

Nachhaltigkeit Berliner Unternehmen: Lücken in der Berichterstattung

Interview mit Steffen Vogel (Germanwatch e.V.) über die Analyse von Nachhaltigkeitsberichten lokaler Unternehmen

Große finanzmarktorientierte Unternehmen sind seit mehreren Jahren verpflichtet, über die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf Nachhaltigkeitsbelange öffentlich zu berichten. In einem gemeinsamen Projekt von Studierenden des Masterstudienganges Nachhaltige Unternehmensführung der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE) und der Berliner Nichtregierungsorganisation Germanwatch wurden die Nachhaltigkeitsberichte privatwirtschaftlicher Unternehmen, die in Berlin tätig sind, auf Inhalt, Aussagekraft und bestehende Lücken analysiert. Angeleitet wurde das Projekt von Steffen Vogel, Berliner Promotor für faires und zukunftsfähiges Wirtschaften in globalen Lieferketten.

Was war das Ziel des Projektes?

In den letzten Jahren hat sich die Diskussion um Transparenz von Unternehmen intensiviert, vor allem im Bereich Nachhaltigkeit und Klimaschutz – wie im Rahmen des European Green Deals – und dann natürlich um die Lieferkettenverantwortung. Wir wollten herausfinden, was Berliner Unternehmen in puncto Nachhaltigkeit und Menschenrechte heute schon berichten.

Wir haben dazu die nicht-finanziellen Berichte von fünf Unternehmen analysiert, die Ergebnisse von acht weiteren konnten wir in einer öffentlichen Datenbank einsehen. Grundlage dieser Berichte ist die „Richtlinie zur nicht-finanziellen Berichterstattung“ (Non-Financial Reporting Directive) der EU von 2014, die 2017 in Bundesrecht umgesetzt wurde und gerade aktualisiert wird. Diese Richtlinie enthält Berichtspflichten nicht nur zu Nachhaltigkeit, sondern auch zu Menschenrechten, Antikorruption und sozialen Belangen und verpflichtet Unternehmen, eine sogenannte

Wesentlichkeitsanalyse zu erstellen, also welche Nachhaltigkeitsbelange für ihre Geschäftsbereiche wichtig sind.

Für die Analyse haben wir das Tool der [Alliance for Corporate Transparency](#) genutzt, ein EU-weites Netzwerk von zivilgesellschaftlichen Organisationen. Diese Allianz hat sektorspezifische Erwartungen an Unternehmen aufgestellt, was diese konkret berichten sollen.

Welche Sektoren und Firmen wurden ausgewählt?

Insgesamt wurden mit dem Automobil-, Finanz-, Energie-, Transport- und Industriebereich fünf Sektoren ausgewählt, die besonders anfällig für Menschenrechts- und Nachhaltigkeitsauswirkungen sind. Berufen haben wir uns dazu unter anderem auf die Risikobranchenstudie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Unsere Stichprobe umfasst Unternehmen, die entweder in Berlin ihren Hauptsitz oder relevante Standorte haben. Und es sind Unternehmen, die nach der EU-Richtlinie berichtspflichtig sind oder

freiwillig Berichte veröffentlicht haben. Ausgewählt wurden die Unternehmen Knorr-Bremse, die Deutsche Kreditbank (DKB), Vattenfall, die Deutsche Bahn AG und das Medizintechnikunternehmen Eckert&Ziegler. Andere Unternehmen aus den jeweiligen Sektoren dienen zum Vergleich.

Könntest du ein oder zwei exemplarische Beispiele aus den fünf Sektoren nennen, die Stärken und Schwächen besonders deutlich machen?

Knorr-Bremse ist Weltmarktführer für Bremssysteme und hier Zulieferer im Bereich Nutzfahrzeuge und Schienenfahrzeuge. Zwar ist die Konzernzentrale in München, jedoch wurde das Unternehmen in Berlin gegründet und hat dort eine Zweitniederlassung als Tochtergesellschaft mit ca. 1000 Mitarbeiter*innen. Als börsennotierte Aktiengesellschaft ist das Unternehmen seit 2018 verpflichtet einen Nachhaltigkeitsbericht zu veröffentlichen. Knorr-Bremse hat bereits in den Jahren zuvor Berichte herausgegeben und damit wichtige Vorarbeiten geleistet, wie eine qualitativ gute Wesentlichkeitsanalyse aussehen kann. Es zeigt sich, dass das Unternehmen viele Themen anspricht, aber diese zum Teil nur dürftig ausgeführt werden. Oftmals wird erwähnt, dass Maßnahmen ergriffen werden sollen, ohne dabei konkret zu werden. Wegen der fehlenden Ziele wird eine Nachverfolgung über die Jahre schwer. Das gleiche Bild zeigt sich bei den menschrechtlichen Risiken: Es gibt zwar eine „Human Rights Policy“, aber keine konkreten Fallbeispiele, Ziele oder Maßnahmen dazu. Auffällig ist der starke Fokus auf ökologische Nachhaltigkeit, v.a. Klima – dafür kommen andere wie Antikorruption und Menschenrechte zu kurz.

Ein weiteres Unternehmen ist die Deutsche Kreditbank (DKB). Der Finanzsektor ist generell aufgrund seiner Rolle in der Finanzierung von

Firmen, die sich für Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzung anfällig zeigen, relevant. Die DKB wurde 1990 in Berlin gegründet und ist seit 1995 eine Tochter der Bayerischen Landesbank. Der Bericht der DKB wird durch den Deutsche Nachhaltigkeitskodex kontrolliert und ist inhaltlich mit einer Orientierung an den „Sustainable Development Goals“ (SDGs) sehr strukturiert. Die Nichterreichung von Zielen wird kommuniziert oder auf das wachsende nachhaltige Kreditportfolio hingewiesen. Aber Schwächen bestehen trotzdem: So werden wenige Informationen zu Bereichen wie Ethik/Korruption, Datenschutz, Biodiversität und Lieferkette gegeben. Obwohl sich der Bericht an den SDGs orientiert, werden nur wenige Unterziele explizit angesprochen.

Ein Widerspruch besteht bei den Angaben zum Finanzierungsgeschäft der Bank: Einerseits nennt die Bank Finanzierungen und Kredite als besonders wesentlich für mögliche Auswirkungen auf die Menschenrechte – das ist für den Finanzsektor allgemein zutreffend, man denke nur an Staudammprojekte, für die Menschen vertrieben werden, oder an Firmen im Ausland, die unter ausbeuterischen Bedingungen produzieren lassen. Andererseits erfährt man im Kapitel zu Menschenrechten weder, bei wie vielen oder welchen Projekten Risiken bestehen, noch, was die Bank dagegen unternommen hat.

Lassen sich verallgemeinernde Tendenzen der Berichte ableiten?

Wir haben gesehen, dass alle berichtspflichtigen Unternehmen Berichte abgeben. Positiv sind die vorhandenen, oft hilfreichen Wesentlichkeitsanalysen, also Aufstellungen, welche Risiken für das Unternehmen relevant sind oder von ihm ausgehen. Die Unternehmen halten die formalen Vorgaben ein, aber die Angaben sind

oftmals vage und oberflächlich, mit wenig konkreten Zielen und resultierenden Maßnahmen unterlegt. Besonders in Bezug auf die Benennung von Risiken oder negativen Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit nach außen – was unter der *inside-out*-Perspektive erfasst wird – fehlt es generell an messbaren Zielen, Indikatoren oder Fallbeispielen und daraus abgeleiteten Präventionsmaßnahmen entlang der Lieferketten oder Geschäftstätigkeiten. Da die Unternehmen mit ganz unterschiedlichen Berichtsstandards arbeiten, sind die Berichte auch nicht hinreichend vergleichbar. Generell kann man sich schwer dem Eindruck entziehen, dass die Unternehmen eine selektive Kommunikation der Erfolge vornehmen, während problematische Bereiche hintenangestellt oder bagatellisiert werden. Die ungenauen Vorgaben der EU-Richtlinie schaffen es daher aktuell nicht, Greenwashing in den Berichten zu verhindern.

Drei der fünf Unternehmen, die ihr im Rahmen des Projektes untersucht habt, sind in Berlin nur durch Tochtergesellschaften vertreten. Wie wirkt sich das auf die Berichterstattung aus?

Die EU-Richtlinie verpflichtet nur Mutterkonzerne zur Berichterstattung. Das ist natürlich ein Problem, weil die Aktivitäten der Tochtergesellschaften zum Teil gar nicht beleuchtet werden. So liegt von der deutschen Vattenfall GmbH als einem der großen Berliner Stromanbieter kein eigener Nachhaltigkeitsbericht vor – stattdessen muss auf den Bericht des Mutterkonzerns aus Schweden zurückgegriffen werden. Dieser besitzt natürlich einen größeren Anwendungsbereich, geht aber zu wenig ins Detail. Wir finden, dass auch Tochtergesellschaften berichten müssten, auch wenn der Bericht des Mutterkonzerns Mängel aufweist. So werden bei Vattenfall keine expliziten Risiken kommuniziert und im Klimabereich liegt ein Fokus auf Kompensation statt Vermeidung von

Emissionen, was bei einer so risikobehaftenden Branche wie der Energiegewinnung natürlich problematisch ist. Im Fall der DKB, die ja Tochter der Bayerischen Landesbank ist, schien es den Studierenden, als würden sich Mutter und Tochter die Verantwortung für Lücken in ihren Berichten gegenseitig zuschieben.

Die fünf Unternehmen habt ihr mit Berichten anderer Unternehmen im gleichen Sektor verglichen. Was lässt sich ableiten?

Die Berliner Unternehmen bewegen sich in etwa im Durchschnitt, was ihre Transparenz in den Berichten anbelangt. Für den Wirtschaftsstandort, der in Zukunft noch mehr auf Nachhaltigkeit setzen will, ist das ein dürftiges Ergebnis. Wie bei Konkurrenzunternehmen finden wir zu wenige Angaben zu Menschenrechts- oder Umweltrisiken. Ein Beispiel: Während die große Mehrheit der Unternehmen ein Klimaziel formuliert, ist nur die Hälfte im Einklang mit dem Pariser 1,5°C-Ziel. Damit decken sich unsere Ergebnisse mit Einschätzungen der Alliance for Corporate Transparency, die gezeigt haben, dass nur eine Minderheit der Unternehmen fundierte Angaben zu Nachhaltigkeitsbelangen macht; die allermeisten Berichte weisen große Lücken auf.

Wurde mit den Unternehmen im Vorfeld, während der Analyse oder nach den Ergebnissen gesprochen bzw. an wen adressiert ihr die Ergebnisse?

Die Studierenden haben die Unternehmen bereits in der ersten Phase des Projekts kontaktiert, ihnen später die Ergebnisse zugeschickt und sie zu einer Diskussionsveranstaltung eingeladen. Leider hat sich keines der Unternehmen zurückgemeldet oder an unserer Veranstaltung teilgenommen – erst nachdem in den Medien über das Projekt berichtet wurde, zeigten sich einzelne gesprächsbereit. Die fehlende Offenheit für konstruktiven Dialog – die

Analyse der Studierenden wäre ja quasi eine kostenlose Beratungsleistung gewesen – steht natürlich im Widerspruch zum nachhaltigen Image, das sich viele Konzerne neuerdings geben.

Ein Ergebnis ist, dass die jetzigen Auflagen zur Berichterstattung für eine Transparenz nicht ausreichen. Sie werden aber überwiegend auf der EU-Ebene verhandelt. Was erwartest du dahingehend vom Land Berlin?

Klar ist einerseits, dass die Berichtspflicht der EU ihr Ziel, Transparenz und Vergleichbarkeit in Nachhaltigkeitsbelangen zu schaffen, aktuell verfehlt. Andererseits können solche Berichte immer nur eines von mehreren Instrumenten sein, um die massiven Herausforderungen anzugehen, die wir durch die Klimakrise oder weltweite Menschenrechtsverletzungen haben. Dass es jetzt auf Bundesebene ein Lieferkettengesetz gibt, nach dem immerhin auch Fehlverhalten sanktioniert werden kann, ist ein wichtiger Schritt. Aber auch Berlin könnte einiges tun: etwa klare Erwartungen an Unternehmen formulieren, die hier investieren und produzieren – und zum Teil sogar mit öffentlichen Mitteln gefördert werden. Ein wichtiger Hebel könnte also die Wirtschaftsförderung sein, die sich an Nachhaltigkeits- und Menschenrechtskriterien orientieren sollte – und zwar klarere und weitergehende, als sie aus den aktuellen Berichten ersichtlich sind.

Die Unternehmen, die ihr näher analysiert habt, umfassen keine originär Berliner Unternehmen wie die Berliner Sparkasse oder Landesunternehmen wie die Berliner Verkehrsgesellschaft. Warum wurden die ausgeklammert?

Die EU-Berichtspflicht bezieht sich leider nur auf kapitalmarktorientierte Unternehmen, betrifft also die Mehrheit der Berliner Betriebe nicht. Das ist

einer der Punkte, der bei der Reform der Richtlinie nachgeschärft werden muss, denn natürlich können auch nicht-börsennotierte Firmen erhebliche Auswirkungen auf Nachhaltigkeit oder Menschenrechte haben. Die BVG etwa ist als Anstalt öffentlichen Rechts nicht kapitalmarktorientiert und die Berliner Sparkasse haben wir ausgeklammert, da sie ihr Kredit- und Anlagegeschäft „outgesourct“ hat.

An unserer Ergebnisvorstellung nahm eine Vertreterin der IHK Berlin teil. Die IHK ist selbst mit der Erarbeitung ihres ersten Nachhaltigkeitsberichtes beschäftigt und hat noch keinen Überblick darüber, wo Berliner Unternehmen in Sachen Nachhaltigkeit stehen. Immerhin gibt es bereits einen ersten gemeinsamen [Nachhaltigkeitsbericht der Berliner Landesunternehmen](#) aus dem Jahr 2020, der nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex verfasst wurde.

Steffen Vogel ist Promotor für zukunftsfähiges Wirtschaften in globalen Lieferketten bei Germanwatch. Er hat Internationale Beziehungen und Politikwissenschaft in Dresden, Berlin und Havanna studiert, war vor seiner Arbeit als Promotor als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Bundestag tätig und arbeitet ehrenamtlich zu Arbeitsrechtsverletzungen entlang der Lieferkette von Gemüse aus Südspanien.

Impressum

Herausgeber

Berliner Entwicklungspolitischer Ratschlag e.V. (BER), Am Sudhaus 2, 12053 Berlin, www.eineweltstadt.berlin;
info@eineweltstadt.berlin

Der Berliner Entwicklungspolitische Ratschlag (BER) ist ein Netzwerk von mehr als 110 entwicklungspolitischen Gruppen und das Sprachrohr für Menschen, die sich in Berlin für globale Gerechtigkeit einsetzen. Der BER bietet eine Plattform zum Austausch und zur Qualifizierung der entwicklungspolitischen Arbeit. Er setzt sich gegenüber der Berliner Landespolitik für ein zukunftsfähiges Berlin in einer globalisierten Welt und für eine starke Zivilgesellschaft ein.

Germanwatch e.V. (Büro Berlin), Stresemannstraße 72, 10963 Berlin, <https://www.germanwatch.org/de>; info@germanwatch.org

Germanwatch ist eine Nord-Süd-Initiative, die an der Entwicklung des Nordens arbeitet. Die ökonomische und ökologische Umorientierung im Norden wird als Voraussetzung dafür betrachtet, dass Menschen im Süden unter menschenwürdigen Bedingungen leben können.

Redaktion: Andreas Bohne

Satz/ Reinzeichnung: Andreas Bohne

Für den Inhalt dieser Publikation sind allein die Herausgeber verantwortlich, die dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung oder der Berliner Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe wieder. Berlin, Oktober 2021.

